



Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Mecklenburgring 23 · 66121 Saarbrücken

Stiftung Schüler*innen Helfen Leben
z. Hd. Frau Janne Kogge
Kaiserstraße. 12
24534 Neumünster

Referat: B/2 ESt
Zeichen: S 2360-2#020
2024/153698
Bearbeiter: Georg Raß
Tel.: 0681 501-1635
Fax: 0681 501-1560
E-Mail: Referat-B2-ESt@finanzen.saar-
land.de

Datum: 30.09.2024

Sozialer Tag 2025
Ihr Schreiben vom 13.09.2024

Sehr geehrte Frau Kogge,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.09.2024. Auch im Jahr 2025 unterstütze ich gerne Ihr Projekt „Sozialer Tag“ mit einer Vereinfachungsregelung aus steuerlicher Sicht:

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages“ am 26.06.2025 verdienten Vergütungen zugunsten der Jugendprojekte in Südosteuropa, im Kontext des Syrienkonflikts und des Krieges in der Ukraine, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler*innen Helfen Leben überweisen.

Die Arbeitgeber haben - wie in den vergangenen Jahren - den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung und den Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto zum Lohnkonto zu nehmen.



Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich auch 2025 dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen im Sinne des § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – EStDV ausgestellt werden.

Aufgrund der Abschnittsbesteuerung der Einkommensteuer kann die Bescheinigung immer nur für ein Jahr erteilt werden.

Die Genehmigung der oben beschriebenen Vorgehensweise gilt unter dem Vorbehalt, dass ein aktueller Bescheid der Stiftung „Schüler*innen Helfen Leben“ vorliegt, der die Gemeinnützigkeit bestätigt und somit diese zum Empfang von Spenden berechtigt ist. Ich bitte den Bescheid bei Antragstellung im nächsten Jahr beizufügen.

Die saarländischen Finanzämter werde ich entsprechend unterrichten.

Ich hoffe, dass Sie auch 2025, wie in den Vorjahren, viele Schülerinnen und Schüler für Ihr Projekt begeistern können und das Spendenaufkommen wieder erreicht oder sogar zu übertroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Markus Backes

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und gezeichnet.